11 Okt. 2016

Frauen für Frauen e.V.
Frauenzentrum Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Beratung Information Treff

11/10/16

Rhein – Sieg – Kreis
Herrn
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser – Wilhelm - Platz 1

53721 Siegburg

12.10.

50

Frauenzentrum Bad Honnef e.V.
Hauptstr. 20a
53604 Bad Honnef

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstr. 2
53840 Troisdorf

05.10.2016

Antrag auf Erhöhung des Restpersonalkostenzuschusses im Frauenzentrum Troisdorf e.V. und Frauenzentrum Bad Honnef e.V.

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

das Frauenzentrum Troisdorf e.V. und das Frauenzentrum Bad Honnef e.V. erhalten vom Rhein-Sieg-Kreis seit 2003 einen Restpersonalkostenzuschuss für jeweils 2 volle landesgeförderte Stellen. Auf Grund gesetzlich vorgeschriebener Stufenanpassungen und Tariferhöhungen sind in beiden Frauenzentren jährlich Mehrkosten entstanden.
Trotz der jährlichen Steigerung gemäß der Orientierungsdaten des Landes NRW deckt die in der Leistungsvereinbarung festgeschriebene Summe die tatsächlichen Kosten nicht mehr.

Wir bitten deshalb darum, die Zuwendung für die beiden Frauenzentren auf der Berechnungsgrundlage des Jahresabschlusses 2016 anzupassen.

Dem Antrag sind beigefügt:
1. Begründung
2. Kostenübersicht

Wir hoffen, dass Sie über unseren Antrag positiv bescheiden, damit wir unserer anspruchsvollen und wichtigen Aufgabe weiterhin in gewohnter Qualität nachkommen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Labonté

Christine Hütten

1) Begründung

Die Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf haben 2003 mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Leistungsvereinbarung getroffen. Dadurch sollte die Frauenberatung im Rhein-Sieg-Kreis sichergestellt und die Finanzierung der Frauenzentren gewährleistet werden.

Aufgrund von Stufenanpassungen und Tariferhöhungen deckt die in der Leistungsvereinbarung festgeschriebene Summe die tatsächlichen Personalkosten der Frauenzentren in Troisdorf und Bad Honnef nicht mehr ab und es besteht eine erhebliche Finanzierungslücke (s. Anlage Kostenübersicht), die die Frauenberatungsstellen aus eigener Kraft schließen müssen.

Hierzu ist eine zeit- und arbeitsintensive Spendenakquise nötig, die von Vorstand und Mitarbeiterinnen geleistet werden muss. Hierdurch wird viel wertvolle Arbeitszeit und -kraft gebunden. Gelingt das Akquirieren von größeren Spenden, sind diese in der Regel an zusätzliche, kurzfristige Projekte gebunden und dienen nicht der Aufrechterhaltung des permanenten Beratungsangebotes. Gleichzeitig sinken früher generierbare Einnahmen wie Bußgelder und zweckungebundene Spenden.
Bei alldem nimmt der Bedarf an professioneller Beratung für Frauen zu. Die finanzielle Unsicherheit und die Notwendigkeit, einen so großen Betrag selbst aufzubringen, führen die Frauenberatungsstellen an die Grenzen des Machbaren.

Wir bitten deswegen dringend darum, die in der Leistungsvereinbarung festgesetzte Fördersumme auf Grundlage der aktuellen Personalkosten anzupassen.

2) Berechnung der Personalkosten und Personalnebenkosten für die bestehende Leistungsvereinbarung
Stand 2016

	FZ Bad Honnef	FZ Troisdorf
Ausgaben:		
Allgemeine Frauenberatung	112.291,69 €	103.728,00 €
Hilfen nach sex. Gewalt 1/2 Stelle	35.925,66 €	28.599,69 €
Personalnebenkosten (BG, Gehaltsservice, Versicherungen, Supervision, ..)	10.537,94 €	7.899,36 €
Gesamtausgaben	**158.755,29 €**	**140.227,05 €**
Einnahmen:		
Zuschuss Land		
allg. Frauenberatung	78.900,00 €	78.900,00 €
Hilfen nach sex. Gewalt 1/2 Stelle	23.420,00 €	23.420,00 €
Gesamt:	**102.320,00 €**	**102.320,00 €**
Förderung Rhein-Sieg Kreis		
Personal	23.568,51 €	19.950,77 €
Personalnebenkosten	5.394,60 €	5.469,76 €
Gesamt:	**28.963,11 €**	**25.420,53 €**
Gesamt Einnahmen:	**131.283,11 €**	**127.740,53 €**
Differenzbetrag:	**27.472,18 €**	**12.486,52 €**